

## 4 Reichtum

### Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Die Analysen zum Einkommensreichtum basieren auf der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik. Diese war bislang die verlässlichste Datenquelle. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte im Jahr 2009 werden diese jedoch nur noch unzureichend erfasst. Die letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010.

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen als Reichtumsschwelle gesetzt, so lag diese 2010 bei 42 942 Euro. 7,1 % aller Steuerfälle (590 890) in Nordrhein-Westfalen erreichten diesen Wert.

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese 2010 bei 107 355 Euro. Insgesamt 56 529 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle.

Bei den „Top 1 000“ Steuerfällen werden die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählte, bezog 2010 mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,32 Millionen Euro. Im Durchschnitt lag das Äquivalenzeinkommen bei den „Top 1 000“ bei 3,96 Millionen Euro.

Je höher die Reichtumsschwelle gewählt wird, desto höher ist auch der Anteil derer, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle ist. Bei den „Top 1 000“-Einkommensbezieherinnen und -bezieherern entfielen 2010 74,4 % des Bruttogesamteinkommens auf Einkommen aus Gewerbebetrieben.

Einkommensreichen verbleibt aufgrund der proportional sinkenden vorsorgebedingten Abzüge ein deutlich größerer Teil des Nettoeinkommens als dies durchschnittlich der Fall ist. Den Top 1 000 verblieben 2010 70,3 % des Bruttoeinkommens als Nettoeinkommen. Im Durchschnitt aller Steuerfälle lag der Anteil bei 62,5 %.

Je höher die Reichtumsschwelle, desto höher ist der Männeranteil an den Einkommensreichen. Bei den Top 1 000 Steuerfällen lag 2010 der Männeranteil unter den getrennt Veranlagten bei 67,8 %.

Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Eine Simulationsrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens verfügten (Westermeier/Gradbka 2015: 123).

Auf Landesebene können die Topvermögen nicht dargestellt werden. Zur Analyse von Vermögensreichtum ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auf Landesebene die einzige verfügbare Datenquelle. Zu beachten ist, dass mit dieser Datenquelle Spitzenvermögen und -einkommen nicht erfasst werden können, da Personen mit einem Einkommen von mehr als 18 000 Euro im Monat nicht enthalten sind. Aus diesem Grund wird hier eher der gehobene Wohlstand erfasst als Reichtum im Sinne von Topvermögen bzw. Topeinkommen.

Als vermögensreich bzw. wohlhabend gelten Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches

## III.4 Reichtum

Mittel). Im Jahr 2013 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 115 008 Euro (2003: 106 045 Euro).

Über ein Vermögen oberhalb dieser Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2013 15,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, 2003 waren es 14,6 %. Auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist gestiegen: Von 219 800 Euro im Jahr 2003 auf 234 800 Euro im Jahr 2013.

Beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist.

Im Jahr 2013 waren laut EVS 3,0 % der Bevölkerung sowohl einkommensreich (und verfügten über mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung) als auch vermögensreich (und verfügten über mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Vermögen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung).

Die auf Basis der EVS bestimmten Einkommens- und Vermögensreichen bezogen 8,2 % des gesamten Einkommens und 16,0 % des ermittelten Gesamtvermögens. Damit war ihr Anteil am Gesamteinkommen 2,7-mal höher und ihr Anteil am Gesamtvermögen 5,3-mal höher als ihr Bevölkerungsanteil.

### 4.1 Einleitung

Reichtum ist kein Massenphänomen. Nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung bezieht ein Einkommen, das weit über dem Durchschnitt liegt. Somit stehen lediglich einer kleinen Gruppe umfassende Ressourcen zur Verfügung. Dabei wirft die starke Ungleichverteilung von Einkommen die Frage der Legitimität von Reichtum auf (Hirschel 2005). Dabei geht es auch um die Frage, in welchem Maß Reiche an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden (sollten). Politisch umstritten ist sowohl die Frage nach einer Vermögensteuer, die seit 1997 nicht mehr erhoben wird, als auch die Höhe des Spitzensteuersatzes, der 1999 noch bei 53 % lag und mittlerweile nur noch bei 42 % bzw. 45 % liegt.

Aufgrund der vergleichsweise schlechten Datenlage bei Reichtum und Vermögen (Westermeier, Grabka 2015) ist das Wissen über Einkommensreiche sehr beschränkt. Im Folgenden wird auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials ein kurzer Überblick über Einkommens- und Vermögensreichtum gegeben.

Im Sozialbericht NRW 2004 wurde das Thema Reichtum erstmals als Vertiefungsthema im Rahmen der Landesozialberichterstattung behandelt. Dort finden sich umfassende Analysen zur Einkommensverteilung und zum Einkommensreichtum auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik<sup>176)</sup> und zum Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die in den Sozialberichten NRW 2007 und 2012 fortgeschrieben wurden.

176) Einkommensreichtum kann – anders als Einkommensarmut – auf Basis des Mikrozensus nur sehr unzureichend analysiert werden, da die Einkommen in Klassen erhoben werden und Einkommen über 18 000 Euro monatlich nicht mehr nach Einkommenshöhe differenziert werden können. Zudem wird das Nettoeinkommen im Mikrozensus pauschal erhoben. Aussagen zur Einkommenszusammensetzung und zur Verteilungswirkung von Steuern und vorsorgebedingten Abzügen sind somit mit dem Mikrozensus nicht möglich.

Einkommensreichtum wird in der Regel in Relation zu einem Mittelwert der Einkommensverteilung definiert. So wird die Reichtumsschwelle bei 200 % bzw. 500 % des mittleren Einkommens gezogen. Dabei handelt es sich jedoch ebenso um normative Setzungen wie bei absoluten Reichtumskonzepten, z. B. die 1 000 000 Euro-Grenze (IAW 2011). Genauso wie Armut ist Reichtum nicht allein auf materielle Ressourcen reduziert, sondern bezieht sich auch auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen (Capabilities). Empirisch lassen sich diese Sachverhalte jedoch nur unzureichend abbilden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in marktwirtschaftlichen Gesellschaften Verwirklichungs- und Teilhabechancen eng an die finanziellen Ressourcen gekoppelt sind (Arndt u. a. 2010). Deshalb konzentrieren sich die folgenden Betrachtungen nur auf die monetären Seiten von Reichtum. Wobei Vermögen und Einkommen durchaus im Zusammenhang gesehen werden müssen, da Vermögen auch Einkommen generiert und umgekehrt hohe Einkommen zur Vermögensbildung beitragen. Nach Becker (2010) ist erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen. Die damit verbundene materielle Sicherheit gilt als ein qualitatives Merkmal von Reichtum.

Im Folgenden wird zunächst in Kapitel III.4.2 auf das Thema Einkommensreichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eingegangen. Die letztverfügbaren Daten stammen hier aus dem Jahr 2010 (vgl. Methodenkasten zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Kapitel III.1.4.3). Kapitel III.4.3 befasst sich mit Vermögensreichtum und Kapitel III.4.4 mit Einkommens- und Vermögensreichtum im Zusammenhang auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Hier ist das aktuellste Berichtsjahr das Jahr 2013 (vgl. Methodenkasten zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Kapitel III.2.1).

### **Methodenkasten: Datenlage zum Thema Reichtum**

Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Eine Datenquelle, die Reichtum adäquat abbildet, gibt es nicht. Bevölkerungsrepräsentative Umfragen sind dafür nur wenig geeignet, weil die oberste Einkommenschicht für eine repräsentative Wiedergabe in Stichproben zu klein und außerdem die Teilnahmebereitschaft an entsprechenden Befragungen in oberen Einkommenschichten nur gering ist. Aus Mangel an Alternativen wird dennoch zur Analyse von Vermögensreichtum und zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) herangezogen (vgl. Methodenkasten zur EVS in Kapitel III.2.1). Zu berücksichtigen ist aber, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht vertreten sind, der obere Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung also nicht abgebildet wird. Spitzenvermögen lassen sich mit Haushaltsbefragungen nur sehr bedingt erfassen und da es hierzu in Deutschland keine Registerdaten gibt, ist eine Datengrundlage für die Erfassung von Top-Vermögen – auch auf Bundesebene – nicht vorhanden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik war bislang die verlässlichste Datenquelle für Reichtumsanalysen, da hier zumindest die Einkommensseite vergleichsweise gut abgedeckt war (vgl. Methodenkasten zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in

## III.4 Reichtum

Kapitel III.1.4.3). Durch die Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 werden jedoch Kapitaleinkünfte nicht mehr adäquat abgebildet (vgl. Methodenkasten zu den Kapitaleinkünften in Kapitel III.1.4.3). Da Kapitaleinkünfte mit der Höhe der Gesamteinnahmen steigen, dürfte sich dies insbesondere bei Einkommensreichen auswirken und damit der Gesamtbetrag der Einkünfte unterschätzt werden. Somit kann festgehalten werden, dass sich die Datenlage zum Thema Reichtum seit dem letzten Sozialbericht verschlechtert hat.

### 4.2 Einkommensreichtum

#### 4.2.1 Definition

Das wohl populärste Synonym für Reichtum ist das der Millionärin bzw. des Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch ein wenig geeignetes Maß zur Messung von Reichtum. Zwischen der Währungsreform 1949 und der Einführung des Euro 2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten haben, deutlich erhöht.

Deshalb wird Reichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt (BMAS 2005; Eichhorn/Huter 2006). Personen, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als „einkommensreich“ definiert. Diese Schwellenwerte sind im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %- oder 500 %-Grenze des arithmetischen Mittels<sup>177)</sup> aller Einkommen.

Soll jedoch der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet werden, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu werden im Folgenden die 1 000 Steuerfälle mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen betrachtet.

Eine präzise relationale Abgrenzung von Reichtum setzt voraus, dass die Einkommensstruktur in ihrer Gänze abgebildet werden kann. In dieser Hinsicht müssen bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Einschränkungen hingenommen werden, da Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst sind (vgl. MAIS 2012, 348).

Unabhängig davon, welches Messkonzept für Reichtum verwendet wird, stellt sich die Frage, welche Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Analog zu den Reichtumsanalysen auf Basis der EVS (vgl. Kapitel III.4.3) wird bei der relationalen Abgrenzung von Einkommensreichtum das Äquivalenzeinkommen auf Personenebene herangezogen. Die Reichtumsschwellen liegen bei 200 % bzw. 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der (von der Lohn- und Einkommensteuer erfassten) Bevölkerung. Auch zur Definition der Einkommensmillionärinnen und -millionäre wird das Äquivalenzeinkommen herangezogen. Die „Top 1000“ Steuerfälle beziehen sich auf die 1 000 Steuerfälle mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen.

---

177) Bei der Ermittlung der Reichtumsschwelle wird nicht – wie bei der Armutsriskoschwelle – auf den Median Bezug genommen, sondern auf das arithmetische Mittel. Bei der Armutsriskoschwelle ist der Abstand gegenüber dem normalen Lebensstandard, approximiert durch den Median, zentral. Bei Reichtumsbetrachtungen ist dagegen der Bezug zur gesamten Einkommensverteilung und damit zum arithmetischen Mittel sinnvoll (Becker 2010: 14).

### 4.2.2 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

#### 4.2.2.1 Einkommensmillionärinnen und -millionäre

Im Jahr 2010 verfügten in Nordrhein-Westfalen 1 496 Steuerfälle über ein Äquivalenzeinkommen von einer Million Euro oder mehr. Das waren 0,02 % aller Steuerfälle. Sie bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 6,13 Millionen je Steuerfall.

72,0 % ihrer Bruttogesamteinkommen stammten aus Gewerbebetrieben. Im Durchschnitt je Steuerfall bezogen sie 4,42 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind Einkommen aus Vermögen, obwohl diese nicht mehr vollständig erfasst werden (vgl. Methodenkasten Kapitaleinkünfte in Kapitel III.1.4.3). Sie trugen 2010 mit 11,8 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Je Steuerfall beliefen sich diese Einkommen aus Vermögen auf 723 770 Euro. Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit trugen nur mit 6,8 % zum Bruttogesamteinkommen bei, machten je Steuerfall jedoch immerhin 415 121 Euro aus. Auf die Einkommen aus sonstiger Tätigkeit entfielen je Steuerfall 239 003 Euro oder 3,9 % des Bruttogesamteinkommens.

Im Jahr 2010 wurden pro Steuerfall 1 682 320 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies waren 27,4 % des Bruttogesamteinkommens. Die Abzüge zusammen beliefen sich auf durchschnittlich 1,84 Millionen Euro, so dass ein Nettoeinkommen von 4,29 Millionen pro Steuerfall verblieb. Dies entsprach 70,1 % des Bruttogesamteinkommens. Damit war bei den Einkommensmillionärinnen und -millionären der Anteil des Nettoeinkommens, das nach allen Abzügen vom Bruttogesamteinkommen verblieb, überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Im Durchschnitt lag das Nettoeinkommen bei 62,5 % des Bruttogesamteinkommens (vgl. Kapitel III.1.4.3). Umgerechnet in das verfügbare Äquivalenzeinkommen ergab sich pro Steuerfall ein durchschnittliches Einkommen in Höhe von 3,03 Millionen Euro.

#### 4.2.2.2 Äquivalenzeinkommen von 200 und mehr % des Durchschnitts

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergab sich 2010 mit 42 942 Euro eine Reichtumsschwelle, die deutlich unter einer Million liegt. Dieser Wert wurde von 590 890 Steuerfällen überschritten. Das waren 7,1 % aller Steuerfälle. Diese bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 168 662 Euro je Steuerfall.

Die Gruppe mit einem Einkommen über 200 % des arithmetischen Mittels bezog pro Steuerfall 47,2 % des Bruttogesamteinkommens aus nicht selbstständiger Tätigkeit (79 610 Euro je Steuerfall). Weitere wichtige Einnahmequellen waren Einkommen aus Gewerbebetrieben (30 747 Euro), Bruttoalterseinkommen (22 269 Euro), Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (17 114 Euro) und Einkommen aus Vermögen (9 034 Euro).

Der größte davon abgehende Posten ist die Lohn- und Einkommensteuer, diese betrug 34 090 EUR je Steuerfall. Dies entsprach 20,2 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt verblieb mit 114 056 Euro ein Nettoeinkommen, das 67,6 % des Bruttogesamteinkommens entsprach. Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen ergab dies einen Betrag von 81 833 Euro.

### III.4 Reichtum

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

| <b>Tab. III.4.1 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen</b> |  |  |                         |                           |
|--|--|--|-------------------------|---------------------------|
| Merkmal  | Reichtumsschwellen <sup>1)</sup>       |  |                         |                           |
|  | 200 und mehr Prozent des Durchschnitts | 500 und mehr Prozent des Durchschnitts | 1 Million Euro und mehr | Oberste 1 000 Steuerfälle |
| Steuerfälle  | 590 890                                | 56 529                                 | 1 496                   | 1 000                     |
|  | <b>EUR je Steuerfall<sup>2)</sup></b>  |  |                         |                           |
| Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft  | 794                                    | 3 417                                  | 27 522                  | 32 632                    |
| + Einkommen aus Gewerbebetrieb   | 30 747                                 | 240 554                                | 4 416 301               | 5 924 213                 |
| + Einkommen aus selbstständiger Arbeit   | 17 114                                 | 74 693                                 | 167 776                 | 161 339                   |
| + Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit   | 79 610                                 | 159 951                                | 415 121                 | 452 423                   |
| + Einkommen aus Vermietung und Verpachtung   | 6 349                                  | 27 536                                 | 87 745                  | 92 378                    |
| + Einkommen aus Vermögen   | 9 034                                  | 60 033                                 | 723 770                 | 914 208                   |
| + Einkommen aus sonstiger Tätigkeit  | 1 114                                  | 10 222                                 | 239 003                 | 319 987                   |
| + Bruttoalterseinkommen  | 22 269                                 | 25 631                                 | 25 789                  | 25 927                    |
| + Sonderabschreibungen laut Anlage ST  | 283                                    | 1 601                                  | 26 005                  | 38 337                    |
| + Transfereinkommen  | 1 350                                  | 1 609                                  | 1 266                   | 1 321                     |
| <b>= Bruttogesamteinkommen</b>   | <b>168 662</b>                         | <b>605 247</b>                         | <b>6 130 298</b>        | <b>7 962 765</b>          |
| - Vorsorgebedingte Abzüge  | 18 550                                 | 31 619                                 | 60 617                  | 68 315                    |
| - Unterhaltsleistungen   | 138                                    | 291                                    | 328                     | 330                       |
| - Einkommensteuer (festzusetzende)   | 34 090                                 | 163 032                                | 1 682 320               | 2 178 927                 |
| - Solidaritätszuschlag (anzurechnender)  | 1 827                                  | 8 906                                  | 92 468                  | 119 781                   |
| <b>= Nettoeinkommen</b>  | <b>114 056</b>                         | <b>401 400</b>                         | <b>4 294 566</b>        | <b>5 595 413</b>          |
| Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen   | 81 833                                 | 269 830                                | 3 026 672               | 3 958 107                 |

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala) – 2) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

#### 4.2.2.3 Äquivalenzeinkommen von 500 und mehr % des Durchschnitts

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese im Jahr 2010 bei 107 355 Euro. Insgesamt 56 529 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle. Deren durchschnittliches Bruttogesamteinkommen lag bei 605 247 Euro je Steuerfall.

Diese Steuerfälle erzielten 39,7 % ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben und damit 240 554 Euro je Steuerfall. Weitere 159 951 Euro (26,4 %) entfielen auf Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit trugen mit 74 693 Euro je Steuerfall mit einem Anteil von 12,3 % zum Bruttogesamteinkommen bei.

Der Steueranteil entsprach 26,9 % des Bruttogesamteinkommens und lag bei 163 032 Euro. Das Nettoeinkommen entsprach 66,3 % des Bruttogesamteinkommens und betrug 401 400 Euro je Steuerfall. Umgerechnet in das persönliche Äquivalenzeinkommen ergab sich ein Wert von 269 830 Euro.

#### 4.2.2.4 Oberste 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Bei den „Top 1 000“ Steuerfällen werden – wie erwartet – die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählt, erzielte im Jahr 2010 mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,32 Millionen Euro. Das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe lag bei 7,96 Millionen je Steuerfall.

Bei den obersten 1 000 Steuerfällen dominieren die Einkommen aus Gewerbebetrieben. Sie deckten 74,4 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt wurden pro Steuerfall 5,92 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben erwirtschaftet. Das zweithöchste Einkommen wurde aus Kapitalvermögen erzielt, es belief sich pro Steuerfall auf 914 208 Euro. Dies entsprach 11,5 % des Bruttogesamteinkommens.

Nichtselbstständige Arbeit trug nur zu 5,7 % zum Bruttogesamteinkommen der obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bei. Pro Steuerfall beliefen sich die Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit dennoch auf 452 423 Euro.

An Einkommensteuer wurden von den „Top 1 000“ 2,18 Millionen Euro pro Steuerfall an das Finanzamt abgeführt. Dies entsprach einem Anteil von 27,4 % am Bruttogesamteinkommen. Netto verblieben den obersten 1 000 pro Steuerfall 5,60 Millionen Euro, dies entsprach 70,3 % des Bruttogesamteinkommens. Damit blieb den „Top 1 000“ Steuerfällen ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen (vgl. Kapitel III.1.4.3). Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen ergab sich ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von 3,96 Millionen.

| Tab. III.4.2 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen |  |  |                         |                           |
|---|--|--|-------------------------|---------------------------|
| Merkmal   | Reichtumsschwellen <sup>1)</sup>       |  |                         |                           |
|   | 200 und mehr Prozent des Durchschnitts | 500 und mehr Prozent des Durchschnitts | 1 Million Euro und mehr | Oberste 1 000 Steuerfälle |
| Steuerfälle   | 590 890                                | 56 529                                 | 1 496                   | 1 000                     |
| <b>in Prozent vom Bruttogesamteinkommen</b>   |  |  |                         |                           |
| Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft   | 0,5                                    | 0,6                                    | 0,4                     | 0,4                       |
| + Einkommen aus Gewerbebetrieb  | 18,2                                   | 39,7                                   | 72,0                    | 74,4                      |
| + Einkommen aus selbstständiger Arbeit  | 10,1                                   | 12,3                                   | 2,7                     | 2,0                       |
| + Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit  | 47,2                                   | 26,4                                   | 6,8                     | 5,7                       |
| + Einkommen aus Vermietung und Verpachtung  | 3,8                                    | 4,5                                    | 1,4                     | 1,2                       |
| + Einkommen aus Vermögen  | 5,4                                    | 9,9                                    | 11,8                    | 11,5                      |
| + Einkommen aus sonstiger Tätigkeit   | 0,7                                    | 1,7                                    | 3,9                     | 4,0                       |
| + Bruttoalterseinkommen   | 13,2                                   | 4,2                                    | 0,4                     | 0,3                       |
| + Sonderabschreibungen laut Anlage ST   | 0,2                                    | 0,3                                    | 0,4                     | 0,5                       |
| + Transfereinkommen   | 0,8                                    | 0,3                                    | 0                       | 0                         |
| <b>= Bruttogesamteinkommen</b>  | <b>100</b>                             | <b>100</b>                             | <b>100</b>              | <b>100</b>                |
| - Vorsorgebedingte Abzüge   | 11,0                                   | 5,2                                    | 1,0                     | 0,9                       |
| - Unterhaltsleistungen  | 0,1                                    | 0                                      | 0                       | 0                         |
| - Einkommensteuer (festzusetzende)  | 20,2                                   | 26,9                                   | 27,4                    | 27,4                      |
| - Solidaritätszuschlag (anzurechnender)   | 1,1                                    | 1,5                                    | 1,5                     | 1,5                       |
| <b>= Nettoeinkommen</b>   | <b>67,6</b>                            | <b>66,3</b>                            | <b>70,1</b>             | <b>70,3</b>               |

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala) – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

#### 4.2.3 Merkmale von Einkommensreichen

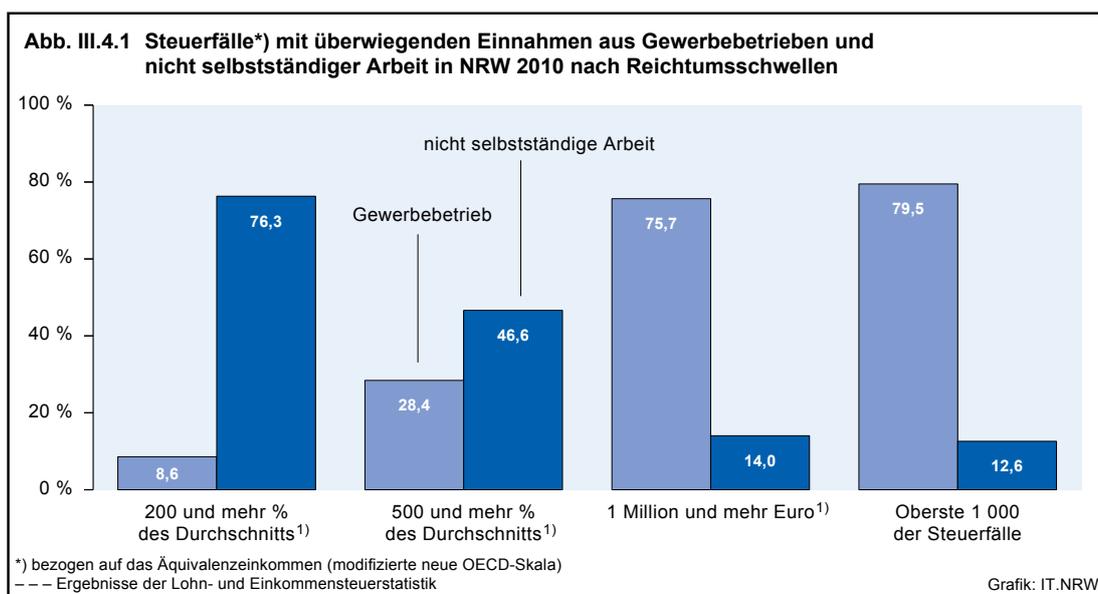
Einkommen aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Werden die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto höher auch der Anteil derer ist, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Im Jahr 2010 bezogen bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher 79,5 % der Veranlagten überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben, während es bei der

### III.4 Reichtum

#### Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 8,6 % waren. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – hatten nur 5,0 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben.

Mit den Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit verhält es sich umgekehrt: Je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto kleiner wird der Anteil der Veranlagten, die überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit beziehen.



**Tab. III.4.3 Steuerfälle in NRW 2010 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen**

| Merkmal  | Steuerfälle |  |  |                         |                            |
|--|-------------|--|--|-------------------------|----------------------------|
|  | insgesamt   | darunter mit Einkünften <sup>1)</sup> von ... bzw. der ... |  |                         |                            |
|  |             | 200 und mehr Prozent des Durchschnitts                     | 500 und mehr Prozent des Durchschnitts | 1 Million Euro und mehr | obersten 1 000 Steuerfälle |
| Prozent  |             |  |  |                         |                            |
| <b>Geschlecht<sup>2)</sup></b>                                       |             |  |  |                         |                            |
| Männer   | 49,7        | 50,5   | 66,3                                   | 67,8                    | 67,8                       |
| Frauen   | 50,3        | 49,5   | 33,7                                   | 32,2                    | 32,2                       |
| <b>Alter des/der Antragstellers/-in von ... bis unter ... Jahren</b> |             |  |  |                         |                            |
| unter 20   | 3,7         | 0  | 0,1                                    | 0,5                     | 0,5                        |
| 20 – 30  | 17,6        | 0,6  | 1,1                                    | 3,4                     | 3,0                        |
| 30 – 40  | 15,4        | 6,6  | 5,9                                    | 8,0                     | 8,7                        |
| 40 – 50  | 21,8        | 18,4   | 21,8                                   | 18,1                    | 17,4                       |
| 50 – 60  | 17,1        | 19,7   | 25,1                                   | 20,8                    | 21,5                       |
| 60 – 65  | 6,0         | 10,6   | 11,7                                   | 13,0                    | 13,3                       |
| 65 und mehr  | 18,4        | 44,2   | 34,3                                   | 36,2                    | 35,6                       |
| <b>Steuerfälle ... Kinder(ern)</b>                                   |             |  |  |                         |                            |
| ohne   | 72,2        | 76,9   | 68,7                                   | 71,9                    | 72,0                       |
| 1  | 13,8        | 11,1   | 12,9                                   | 9,5                     | 9,4                        |
| 2  | 10,4        | 9,2  | 13,0                                   | 11,9                    | 12,1                       |
| 3 und mehr   | 3,6         | 2,8  | 5,3                                    | 6,7                     | 6,5                        |

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala) – 2) ohne gemeinsam veranlagte Steuerfälle  
 --- Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Während 84,0 % aller Veranlagten überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit bezogen, waren es bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher nur noch 12,6 %.

Die Auswertungen nach dem Geschlecht von Einkommensreichen beziehen sich nur auf einzeln und getrennt Veranlagte. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den höchsten Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1 000 ebenso wie bei den Millionärinnen und Millionären waren 67,8 % Männer. Im Vergleich dazu lag der Männeranteil bei allen einzeln und getrennt Veranlagten bei 49,7 %.

Auch bezüglich der Altersstruktur<sup>178)</sup> unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Veranlagten der Anteil der über 49-Jährigen bei 41,5 % lag, wurden bei allen Gruppen der Einkommensreichen jeweils 70 % und mehr erreicht. Einkommensreiche waren im Durchschnitt also deutlich älter als die Veranlagten insgesamt.

#### 4.2.4 Einkommensverteilung bei Einkommensreichen

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommensverteilung der Einkommensreichen darstellt. Hierzu werden die Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar) auf der Basis des Äquivalenzeinkommens berechnet und auf die unterste (200 % und mehr des Durchschnitts) und auf die höchste Reichtumsgrenze (oberste 1 000 Steuerfälle) bezogen.

Der Gini-Koeffizient bezogen auf die Reichtumsschwelle von 200 % und mehr lag im Jahr 2010 bei 0,328 und somit deutlich niedriger als bei den Äquivalenzeinkommen insgesamt (0,477). Da hier nur ein Ausschnitt der gesamten Einkommensverteilung betrachtet wird, scheint dies folgerichtig. Wird jedoch die Gruppe mit der höchsten Reichtumsschwelle betrachtet (oberste 1 000 Steuerfälle), lag hier der Gini-Koeffizient mit 0,477 genauso hoch wie bei der Einkommensverteilung insgesamt. Das heißt, die Einkommensverteilung wird am obersten Ende wieder heterogener.

| <b>Tab. III.4.4 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2010 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen</b> |  |
|---|--|
| Merkmal   | Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen <sup>1)</sup> |
| Nichtselbstständige   | 0,407  |
| darunter Einkommensreiche mit 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens  | 0,254  |
| oberste 1 000 der Steuerfälle   | 0,327  |
| Selbstständige  | 0,513  |
| darunter Einkommensreiche mit 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens  | 0,501  |
| oberste 1 000 der Steuerfälle   | 0,491  |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>0,477</b>   |
| darunter Einkommensreiche mit 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens  | 0,328  |
| oberste 1 000 der Steuerfälle   | 0,477  |

1) modifizierte neue OECD-Skala – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

178) Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war hier bei gemeinsam veranlagten Paaren das Alter des Mannes. Bei gemeinsam veranlagten Paaren wird somit lediglich das Alter des Mannes zur Altersgruppenbildung herangezogen.

### III.4 Reichtum

Wird nach Selbstständigen und Nichtselbstständigen differenziert, zeigt sich bei den Nichtselbstständigen eine homogenere Einkommensverteilung. Auch für Nichtselbstständige gilt, dass bei der unteren Reichtumsgrenze die Einkommensverteilung homogener ausfiel (0,254) als bei der oberen (0,327). Bei den Selbstständigen zeigt sich ein anderer Trend. Hier lag die Heterogenität bei der Einkommensverteilung bei Anlegung der unteren Reichtumsschwelle nahezu gleich hoch (0,501) wie den Selbstständigen insgesamt (0,513). Da die Einkommen der Selbstständigen durchschnittlich höher sind, ist bei Anlegen der unteren Einkommensgrenze noch nahezu die gesamte Bandbreite der Einkommen vorhanden. Wird die höchste Reichtumsschwelle angelegt, zeigt sich eine etwas größere Homogenität (0,491).

#### 4.3 Vermögensreichtum

Als empirische Basis für die Analyse zum Vermögensreichtum auf Landesebene ist allein die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verfügbar. Zu berücksichtigen ist, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht enthalten sind, der obere Rand der Einkommensverteilung also unberücksichtigt bleibt. Zu den Topverdienerinnen und -verdienern, die in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt werden können, zählen nach Schätzungen rund 1 % der Bevölkerung (Becker 2010).

Spitzenvermögen lassen sich mit Haushaltsbefragungen nur sehr bedingt erfassen. Da in Deutschland keine Registerdaten vorliegen, fehlt die Datengrundlage für die Erfassung von Top-Vermögen – auch auf Bundesebene. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat aus diesem Grund Daten aus der Forbes-Liste zu Dollar-Milliardären in Deutschland mit Befragungsdaten<sup>179)</sup> kombiniert, um die Vermögensverteilung inklusive der Top-Vermögen zu simulieren.<sup>180)</sup> Laut Forbes-Liste gab es 2012 in Deutschland 55 Dollar-Milliardäre, die zusammen über ein Gesamtvermögen von 188,7 Milliarden Euro verfügten. Die Simulationsrechnung des DIW kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens verfügten (Westermeier/ Grabka 2015: 123).

Da das reichste Prozent mit der EVS nicht bzw. nur sehr unzureichend erfasst wird, sind in der Folge die erheblichen Vermögenssummen der Top-Vermögenden nicht in den Analysen enthalten (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1). Mit Vermögensreichtum kann hier also nur der gehobene Wohlstand erfasst werden. Als vermögensreich gelten im Folgenden alle Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches Mittel). Im Jahr 2013 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 115 008 Euro.<sup>181)</sup>

Über ein Vermögen oberhalb der Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2013 15,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. 2003 lag die Vermögensreichtumsschwelle

---

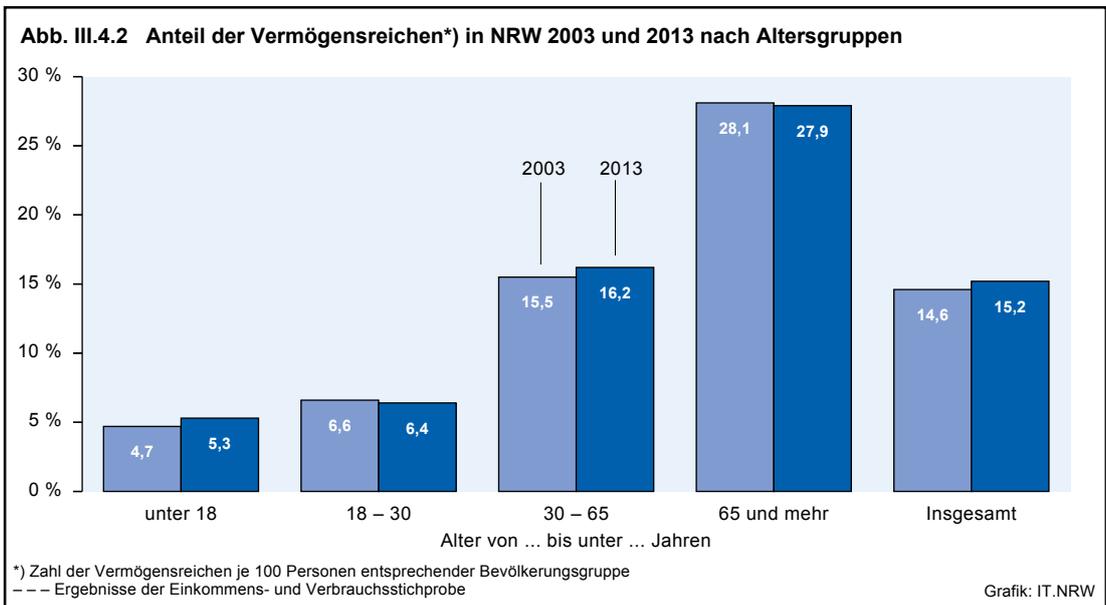
179) Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

180) Dabei muss von hohen Schätzungenauigkeiten ausgegangen werden, zumal es nur wenig Informationen dazu gibt, wie die Forbes-Liste zustande kommt.

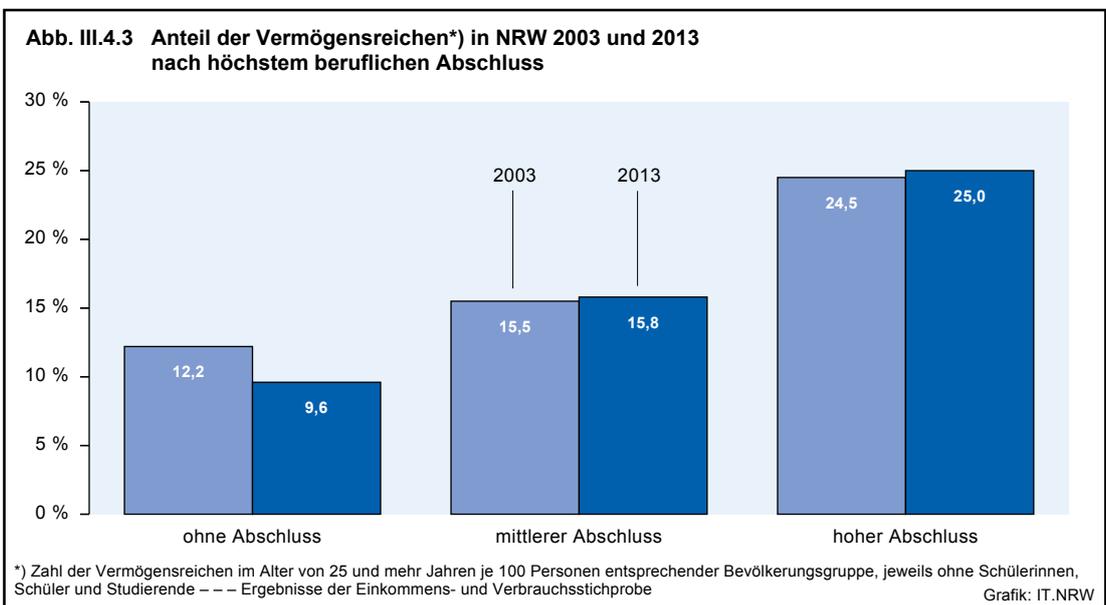
181) Personen mit negativem Vermögen – d. h. Personen, deren Schulden höher sind als deren Vermögen – gehen hier mit einem Betrag von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung ein.

mit 106 045 Euro etwas niedriger, aber auch der Anteil der Vermögensreichen lag 2003 mit 14,6 % etwas unter dem Wert für 2013. Auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist gestiegen: von 219 800 Euro im Jahr 2003 auf 234 800 Euro im Jahr 2013.

Nach Haushaltstyp differenziert zeigt sich, dass Personen aus Haushalten ohne Kinder 2013 wesentlich häufiger vermögensreich waren (20,6 %) als Personen aus Haushalten mit Kindern (5,6 %). Dies hängt auch damit zusammen, dass mit der Zahl der Personen, die im Haushalt leben, ein höheres Haushaltsvermögen notwendig ist, um ein Pro-Kopf-Vermögen über der Vermögensreichtumsschwelle zu erreichen und Kinder in der Regel nicht über ein eigenes Vermögen verfügen.



Dementsprechend lebten Minderjährige nur zu 5,3 % in vermögensreichen Haushalten und damit deutlich seltener als Personen im Alter von 18 und mehr Jahren (17,1 %). Männer im Alter von 18 und mehr Jahren waren etwas häufiger vermögensreich (17,6 %) als Frauen dieser Altersgruppe (16,7 %).



### III.4 Reichtum

Der Anteil der Vermögensreichen steigt mit dem Alter: Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) lag die Vermögensreichumsquote 2013 bei 6,4 %, bei den Älteren (65 Jahre und mehr) bei 27,9 %.

Sehr deutlich variiert die Vermögensreichumsquote mit dem höchsten beruflichen Abschluss. Während Personen ohne beruflichen Abschluss im Jahr 2013 nur zu 9,6 % vermögensreich waren, traf dies bei Personen mit einem höheren Abschluss auf 25,0 % zu.

Differenziert nach sozialer Stellung zeigt sich, dass die Vermögensreichumsquote von Erwerbstätigen mit 14,6 % im Jahr 2013 leicht unterdurchschnittlich ausfiel. Deutlich höher waren die Vermögensreichumsquoten bei den Pensionärinnen und Pensionären (45,2 %) und den Rentnerinnen und Rentnern (24,5 %). Arbeitslose waren nur zu 6,2 % vermögensreich und die sonstigen Nichterwerbstätigen zu 13,6 %.

Beim Vermögensreichtum gibt es deutliche Unterschiede zwischen Personen aus Mieter- und Eigentümerhaushalten. Während Personen, die 2013 zur Miete lebten, nur zu 2,9 % vermögensreich waren, traf dies auf mehr als ein Viertel der Personen aus Eigentümerhaushalten zu (27,0 %).

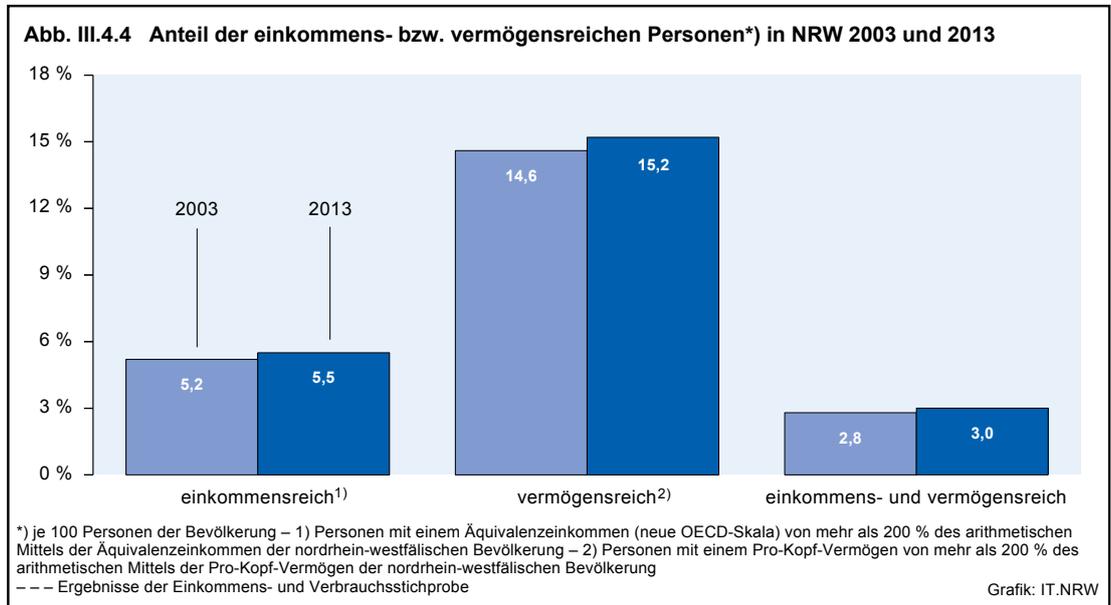
#### 4.4 Vermögens- und Einkommensreichtum im Zusammenhang

Trotz des engen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen (vgl. Kapitel III.2.4) kann nicht von dem Einen auf das Andere geschlossen werden, weshalb eine integrierte Betrachtung beider Dimensionen in Bezug auf Reichtum sinnvoll ist. Erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist.

Denn die aktuelle Einkommenssituation ist letztlich ein unzureichender Indikator, da trotz eines hohen Einkommens die finanzielle Situation sich allein durch eine Familiengründung oder durch den Arbeitsplatzverlust kurzfristig deutlich verschlechtern kann. Auch Aussagen über Reichtum allein auf der Basis des Vermögensbesitzes sind insofern unscharf, als dadurch implizit bereits der Besitz eines weitgehend schuldenfreien selbst genutzten Wohneigentums zur Zuordnung zu den Reichen führt, selbst wenn der entsprechende Haushalt von einem vergleichsweise geringen Einkommen leben muss (Becker 2010).

Im Folgenden gelten Personen als einkommensreich, die ein Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) beziehen, das um 200 % oder mehr über dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) liegt. Dies entsprach 2013 einem Schwellenwert von 4 342 Euro im Monat. Im Jahr 2013 zählten gemäß dieser Definition 5,5 % der Bevölkerung zur Gruppe der Einkommensreichen. Sie bezogen 14,5 % des auf Basis der EVS ermittelten Gesamteinkommens in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich sowohl der Anteil der Einkommensreichen (2003: 5,2 %) als auch deren Anteil am Gesamteinkommen (2013: 13,5 %) erhöht.

Die Vermögenskonzentration fällt wesentlich stärker aus als die Einkommenskonzentration: Die 15,2 % Vermögensreichen besaßen 62,0 % des auf Basis der EVS ermittelten Gesamtvermögens. Gegenüber 2003 ist sowohl der Anteil der Vermögensreichen (2003: 14,6 %), als auch der Anteil des Vermögens, das von den Vermögensreichen gehalten wird (2003: 60,5 %) gestiegen.



Sowohl einkommensreich als auch vermögensreich nach der obigen Definition waren 3,0 % der Bevölkerung. Diese bezogen 8,2 % der Gesamtsumme der Einkommen und 16,0 % des Gesamtvermögens. Der Anteil der Bevölkerung, der sowohl einkommens- als auch vermögensreich ist, lag 2013 geringfügig über dem entsprechenden Wert aus dem Jahr 2003 (2,8 %). Im Jahr 2003 bezogen diese Einkommens- und Vermögensreichen 7,5 % von der Gesamtsumme der Einkommen und verfügten über 14,3 % des gesamten Vermögens.

Im Jahr 2013 war damit der Anteil der Gesamteinkommen, der auf die Einkommens- und Vermögensreichen entfiel, 2,7-mal so hoch und ihr Anteil am Gesamtvermögen sogar 5,3-mal so hoch wie ihr Bevölkerungsanteil.

Einkommens- und vermögensreiche Personen verfügten 2013 über ein Äquivalenzeinkommen von durchschnittlich 5 866 Euro pro Monat und ein Pro-Kopf-Vermögen von durchschnittlich rund 325 000 Euro.

### **III.4 Reichtum**

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

---